



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46215*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 15 H2

Typ: OR5

Inhaber der ABE
und Hersteller: KROMAG Metallindustrie GmbH,
Abteilung KFZ-Räder
AT-2552 Hirtenberg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46215*05

Die ABE-Nr. 46215 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 15 H2 , Typ OR5, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0205-05-WIRD/N5 vom 16.11.2011 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 14 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 16.11.2011 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 17.01.2012

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nachtragsgutachten Nr. 366-0205-05-WIRD/N5, zur Genehmigung vorgelegt am: 24.11.2011



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46215*05

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46215

366-0205-05-WIRD/N5

Antragsteller: KROMAG Metallindustrie GmbH
Abt. "KFZ"-Räder
A-2552 Hirtenberg

Art: Sonderrad 7 J X 15 H2

Typ: OR5

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46215 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Räder sind mit 15 X 7J H2 gekennzeichnet.

Die Sonderradausführung OR50S05 darf mit einer Distanzscheibe (ZO1603), Dicke 3 mm verwendet werden, in Verwendung mit der Distanzscheibe ergibt sich eine Einpreßtiefe von ET2 mm.

Das Basisrad der Ausführung OR50S für die Sonderradausführung OR50S05 ist mit ET 5 gekennzeichnet. Das Gutachten der Distanzscheibe ist bei der Begutachtung nach § 19 Abs. 3 gesondert vorzulegen.

Es wurde keine Technische Änderung durchgeführt, sondern nur Radausführungen in schwarzer Farbe (OR50B, OR5NB, OR5DB). Durch den Wegfall von EBE-FZ'e hat sich die Anlagennumerierung geändert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe						
OR50B	OR5 0 PCD114.3	ohne	114,3/5	71,6	5	670	2325	11/05
OR50S	OR5 0 PCD114.3	ohne	114,3/5	71,6	5	670	2325	11/05
OR50S05	OR5 0 mit DS 3mm	ZO 1603	114,3/5	71,6	2	670	2325	11/05
OR5NB	OR5 N PCD139.7	ohne	139,7/5	110,5	-12	690	2376	11/05
OR5NB	OR5 N PCD139.7	ohne	139,7/5	110,5	-12	710	2325	11/05
OR5NB	OR5 N PCD139.7	ohne	139,7/5	110,5	-12	730	2255	11/05
OR5NS	OR5 N PCD139.7	ohne	139,7/5	110,5	-12	690	2376	11/05
OR5NS	OR5 N PCD139.7	ohne	139,7/5	110,5	-12	710	2325	11/05
OR5NS	OR5 N PCD139.7	ohne	139,7/5	110,5	-12	730	2255	11/05
OR5DB	OR5 D PCD139.7	ohne	139,7/6	110,5	12	925	2500	11/05
OR5DS	OR5 D PCD139.7	ohne	139,7/6	110,5	12	925	2500	11/05

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :KROMAG Metallindustrie GmbH
Abt. "KFZ"-Räder
A-2552 Hirtenberg

Gutachten 366-0205-05-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46215

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2 Radtyp: OR5
Antragsteller: KROMAG Metallindustrie GmbH Abt. "KFZ"-Räder Stand: 16.11.2011



Seite: 2 von 4

Hersteller : KROMAG Metallindustrie GmbH
Abt. "KFZ"-Räder
A-2552 Hirtenberg

Handelsmarke : Dotz Dakar

Art der Sonderräder : ST-Sonderräder, vierteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz :Elektrophoretische Tauchlackierung

Masse des Rades : ca. 11,4 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OR5NB:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: KFZ	: --
Radtyp	: OR5	: --
Radausführung	: OR5 N PCD139.7	: --
Radgröße	: 7 J X 15 H2	: --
Typzeichen	: KBA 46215	: --
Einpreßtiefe	: ET-12	: --
Herstellungsdatum	: Fertigungswoche und -jahr z.B. 11.05	: --
Weitere Kennzeichnung	: DOTZ	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0205-05-MURD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und

**Gutachten 366-0205-05-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46215**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2 Radtyp: OR5
Antragsteller: KROMAG Metallindustrie GmbH Abt. "KFZ"-Räder Stand: 16.11.2011



Seite: 3 von 4

des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	OR50S05	2	16.11.2011	liegt bei
2	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	OR50B; OR50S	5	16.11.2011	liegt bei
3	DAIHATSU	OR5NB; OR5NB; OR5NB; OR5NS; OR5NS; OR5NS	-12	16.11.2011	liegt bei
4	CAMI, SANTANA MOTOR S.A., SUZUKI	OR5NB; OR5NB; OR5NB; OR5NS; OR5NS; OR5NS	-12	16.11.2011	liegt bei
8	FORD	OR5DB; OR5DS	12	16.11.2011	liegt bei
12	HYUNDAI	OR5DB; OR5DS	12	16.11.2011	liegt bei
5	ISUZU	OR5DB; OR5DS	12	16.11.2011	liegt bei
11	MAZDA	OR5DB; OR5DS	12	16.11.2011	liegt bei
10	MITSUBISHI	OR5DB; OR5DS	12	16.11.2011	liegt bei
13	NISSAN	OR5DB; OR5DS	12	16.11.2011	liegt bei
9	OPEL / VAUXHALL	OR5DB; OR5DS	12	16.11.2011	liegt bei
14	SSANGYONG	OR5DB; OR5DS	12	16.11.2011	liegt bei
6	TOYOTA	OR5DB; OR5DS	12	16.11.2011	liegt bei
7	VOLKSWAGEN	OR5DB; OR5DS	12	16.11.2011	liegt bei

**Gutachten 366-0205-05-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46215**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2

Radtyp: OR5

Antragsteller: KROMAG Metallindustrie GmbH Abt. "KFZ"-Räder Stand: 16.11.2011



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 16.11.2011
AB

Gutachten 366-0205-05-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46215

ANLAGE: Allgemeine Hinweise

Hersteller: KROMAG Metallindustrie GmbH Abt. "KFZ"-Räder

Radtyp: OR5

Stand: 16.11.2011



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.